

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Bundesparteitages

Beschluss aus der Landesvorstandsklausur vom 19. – 20. August 2016

- Beschluss:** Der Landesvorstand reicht die nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Bundesparteitags für die 2. Tagung des 5. Bundesparteitags samt Begründung ein.
- Politische Botschaft:** DIE LINKE. Sachsen versucht das Partizipationslevel des Parteitags zu erhöhen.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
- Weitere Maßnahmen:** Einreichung an den Parteitag, zur Kenntnisnahme auch an den PV
- Finanzen:** -
- Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** -
- Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1: 8 dafür / 1 dagegen / 2 Enthaltungen → Mehrheitlich beschlossen.

Antrag 2: Einstimmig beschlossen.

Antrag 3: Bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 20. August 2016



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Änderungsanträge an die Geschäftsordnung des Bundesparteitags

Änderungsantrag zur Umsetzung der Redezeitregeln

Einreicher: Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen

Antrag:

Ändere den Punkt (7) der Geschäftsordnung wie folgt (Neueinfügungen Fett):

(7) Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und, **unabhängig von Funktion und Stellung in der Partei**, das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Über die Redezeiten beschließt der Parteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums. **Sind in einem Tagesordnungspunkt mehrere Reden vorgesehen, ist die Redezeit für die einzelnen Beiträge zu beschließen.**

Begründung:

Auf der 1. Tagung des 5. Bundesparteitags in Magdeburg ist es nicht das erste Mal passiert, dass sich prominente Redner*innen nicht an die vereinbarte Redezeit halten und die Tagungsleitung nicht einschreitet. Das sprengt letztlich jeden noch so gut durchdachten Zeitplan und geht meist zu Lasten anderer, zumeist weniger prominenter Redner*innen oder Initiativen aus den Gliederungen und Zusammenschlüssen der Partei. Als linke, egalitäre Partei sollten wir die Fairness, die wir innerhalb der Gesellschaft einfordern, auch bei uns selbst umsetzen. Unsere Genoss*innen aus Partei- und Fraktionsführung sind durch gesetzte Beiträge und Berichte bereits ausreichend privilegiert. Es wäre dann nur angemessen, sich an die vereinbarten Redezeiten zu halten.

Änderungsantrag zur Veröffentlichung der Anträge

Einreicher: Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen

Antrag:

Ändere den Punkt (14) der Geschäftsordnung wie folgt (Neueinfügungen Fett):

(14) Ordentliche Anträge

a. Ordentliche Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn des Parteitages an die Antragskommission einzureichen.

b. Ordentliche Anträge, die von Landesverbänden, Kreisverbänden, Ortsverbänden gemäß § 13 Abs. 8 der Bundessatzung, dem Frauenplenum des Bundesparteitages, bundesweiten Zusammenschlüssen, von der linksjugend ['solid], vom Studierendenverband DIE LINKE.SDS, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden oder für die zum Zeitpunkt der Antragstellung von mindestens 25 Delegierten die Unterschriften vorliegen, sind vom Parteitag zu behandeln.

c. Bei der Veröffentlichung der Anträge und deren Zustellung an die Delegierten sind ordentliche Anträge nach Nummer b. genauso zu behandeln, wie Leitanträge und andere Anträge nach Absatz (13).

Begründung:

Unser Landesverband hatte zur 1. Tagung des 5. Bundesparteitags 3 Anträge weit vor Veröffentlichung und Drucklegung des ersten Antragsheftes eingereicht. Darunter der vermutlich noch einigen Genoss*innen in Erinnerung gebliebene „Laizismus-Antrag“. Obwohl rechtzeitig eingereicht, wurde der Antrag vom PV nicht in das erst Antragsheft aufgenommen, sondern erst in das darauffolgende. Auf dem Parteitag selbst war dann eines, auch vom PV vorgetragenes Argument, der entsprechende Antrag sei noch nicht ausreichend vordiskutiert worden. Gewissermaßen wurde damit ein Grund für „mangelnde Debatte“ selbst produziert. Wir meinen: Anträge, die rechtzeitig da sind, sollten auch im ersten Antragsheft abgedruckt werden. Das hilft auch den Delegierten, da das zweite Heft meist wesentlich

umfangreicher und gleichzeitig zeitlich viel näher am Parteitag ist. Inhalte des zweiten Heftes in das erste zu transferieren erleichtert den Delegierten damit eine Vorbereitung.

Änderungsantrag zur Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Einreicher: Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen

Antrag:

Ändere den Punkt (15) der Geschäftsordnung wie folgt (Neueinfügungen Fett):

(15) Dringlichkeitsanträge und Initiativanträge

a. Dringlichkeitsanträge sind Anträge zu Ereignissen oder politischen Entwicklungen, die nach Antragschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn des Parteitages, eingetreten sind. **Die Dringlichkeit ist von den AntragsstellerInnen zu begründen und von der Antragskommission zu prüfen.**

c. Dringlichkeits- oder Initiativanträge sind vom Parteitag zu behandeln, wenn zum Zeitpunkt ihrer Einreichung die Unterschriften von mindestens 50 Delegierten vorliegen.

Dringlichkeitsanträge sind in der Regel nach den Anträgen nach Absatz (13) und (14) zu behandeln.

Begründung:

Umfang und zuweilen auch die vermeintliche Dringlichkeit von Dringlichkeitsanträgen nahmen auf den letzten Parteitag teils groteske Züge an. Auf der 1. Tagung des 5. Parteitags in Magdeburg wurden allein 13 Dringlichkeitsanträge und 1 Initiativantrag vor Ort an die Delegierten ausgegeben. Deren Umfang betrug 22 Seiten und 16 Blatt. Mithin dürften also mindestens ca. 11.200 Blatt Papier an die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme verteilt worden sein. Nun ist es völlig unstrittig, dass es der Instrumente „Dringlichkeitsantrag“ und „Initiativantrag“ bedarf. Gleichzeitig ist es aber nur im Ausnahmefall zu verstehen, warum Anträge, welche in den vorgesehenen Fristen und teilweise nach ausführlicher Vordiskussion in Gremien und Parteitagen anderer Ebene eingereicht worden sind, in der realen Behandlung häufig schlechter gestellt sind, als die Dringlichkeitsanträge. Dies wollen wir mit unserem Formulierungsvorschlag gerne ändern.